



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/958
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

1. Dez. 2021

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ralf Gutmann
ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 164028
06131 16174028

**6. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021
hier: Horte in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/745 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt 5 „Horte in Rheinland-Pfalz“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Ganztagsangebote für Grundschul Kinder sind wichtig zur Sicherung von Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Einführung des Rechtsanspruches. Mit dem Ausbauprogramm für Ganztags Schulen, das bereits 2002 begonnen hat, ist Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren Ganztagsland.

Neben den schulischen Ganztagsangeboten, ist dabei die außerschulische Betreuung von Grundschulkindern im Fokus. Diese findet vor allem im Hort statt. Als Angebot der frühkindlichen Bildung bilden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie die Qualitätsempfehlungen die Grundlage der pädagogischen Praxis in Horten. Die Aufgabe des Hortes umfasst danach die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, wobei sich das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll. Die



konkrete Ausgestaltung des pädagogischen Konzeptes liegt in der Verantwortung des Trägers der jeweiligen Kindertagesstätte.

Unverändert gilt, wie in §17 KiTaG dargelegt, dass die Betreuung von Grundschulkindern durch schulische Angebote vorrangig ist. Der überwiegende Teil der Grundschul Kinder, die Ganztagsangebote in Anspruch nehmen, tun dies im schulischen Bereich.

Im Rahmen der bisherigen Regelungen im SGB VIII gibt es bereits eine so genannte objektiv-rechtliche Verpflichtung des Trägers der Jugendhilfe, bedarfsgerechte Ganztagsangebote vorzuhalten. In welcher Form ein bedarfsdeckendes Angebot vor dem Hintergrund des ab 2026 stufenweisen greifenden subjektiven Rechtsanspruchs für Grundschul Kinder geschaffen wird, obliegt der Bedarfsplanung des Jugendamtes. Die Verantwortung und Entscheidung darüber, welches Angebot notwendig und richtig ist, erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und liegt als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit bei den Entscheidungsträgern vor Ort. Die Bedarfsplanung für die Horte als auch für die schulischen Ganztagsangebote liegt daher beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Schuljahr 20/21 nutzten rund 75.000 von 165.000 Schülerinnen und Schülern der Primarstufe ein Ganztagsangebot im schulischen Bereich in einer Ganztagschule oder einer betreuenden Grundschule. Rund 3.900 Schülerinnen und Schüler nutzten Angebote im außerschulischen Bereich wie z.B. dem Hort. Dies entspricht einer Inanspruchnahmequote von annähernd 50 Prozent. In den vergangenen Jahren erhöhte sich die Quote um jährlich ca. 1 -1,5 Prozent. Bereits heute kann jedes Kind, das dies möchte, ein kostenfreies schulisches Ganztagsbetreuungsangebot wahrnehmen.

Wie in den vergangenen Jahren auch, werden vom Land die Mittel bereitgestellt, die für qualitativ hochwertige Ganztagsangebote erforderlich sind.

Die Ganztagschulen, an denen das Land die Kosten für das pädagogische Personal trägt, tragen dazu bei, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann und entlasten die Kommunen. Durch die im Gesetz vorgesehene Betriebskostenbeteiligung des Bundes wird der Landeshaushalt entlastet. Im Endausbau ab 2030 erhält Rheinland-Pfalz hieraus rd. 62 Mio. Euro.



Neben den Fördermöglichkeiten für den Platzausbau im Bereich der Grundschulkindertagesbetreuung fördert das Land im Rahmen seiner Landesprogramme für Investitionen im Kindertagesbetreuungsusbau auch die Schaffung zusätzlicher Hortplätze.

Der Bund stellt den Ländern im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Investitionsprogramm „Beschleunigungsmittel“ ist derzeit in der Umsetzung. Die landeseigene Förderrichtlinie ermöglicht Investitionen in schulische Ganztagsangebote und in Horte. Hierüber können sowohl quantitative als auch qualitative Maßnahmen gefördert werden. Neben Baumaßnahmen fallen hierunter auch Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereiche, in Küchen- und Sanitärbereiche sowie für Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme. Auch beim Folgeprogramm „Basismittel“ ist vorgesehen, Investitionen in beiden Bereichen zu ermöglichen, um der Bedarfsplanung der Jugendämter den gebotenen Handlungsspielraum zu geben.

Rheinland-Pfalz hat beim Ganzttag von Anfang an auf schulische Bildung gesetzt. Es gibt bereits eine breite Angebotspalette, das in bewährter Zusammenarbeit mit den Kommunen erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, um den vielfältigen Bedürfnissen der Familien auch künftig entsprechen zu können.

Für Familien sind gesicherte, zuverlässige und qualitativ hochwertige Ganztagsangebote für ihre Kinder entscheidend. Diese kann sowohl in den Horten als auch in der Ganzttagsschule erfolgen. Horte, als Angebote der frühkindlichen Bildung haben sich dem Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung verpflichtet und sind damit stärker sozialpädagogisch ausgestaltet. Durch die Verankerung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter im Kinder- und Jugendhilfegesetz und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird es weiterhin schulische Angebote der Ganztagsbetreuung sowie Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geben.

In Vertretung

Bettina Brück